

# Vertragsbedingungen und Badeordnung der Staatsbad Badenweiler GmbH

Sehr geehrte Gäste der Staatsbad Badenweiler GmbH, die nachfolgenden Vertragsbedingungen und die nachfolgende Badeordnung regeln das Vertrags- und Benutzungsverhältnis zwischen der Staatsbad Badenweiler GmbH, nachfolgend **„SBG“** abgekürzt und dem Badegast, beziehungsweise dem Auftraggeber. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit rechtswirksam einbezogen, Inhalt des mit dem Gast, beziehungsweise dem Auftraggeber zu Stande kommenden Vertrages. Bitte lesen Sie deshalb diese Vertragsbedingungen sorgfältig durch.

## A. Vertragsbedingungen

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln die allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Vertragsverhältnisses zwischen der SBG und dem Gast, beziehungsweise dem Auftraggeber.

- Vertragsgrundlagen, Geltung dieser Vertragsbedingungen, Begriffsbezeichnungen, Vorbehalt zu Bearbeitungsentgelten**

- Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, beziehungsweise Auftraggeber und der SBG findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung und zwar in erster Linie diese Vertragsbedingungen und die nachfolgende Badeordnung, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften.
- Die Vertragsbedingungen und die Badeordnung gelten für das Vertragsverhältnis über die Benutzung der CASSIOPEIA THERME mit allen Einrichtungen und Anlagen. Sie gelten außerdem für alle sonstigen, außerhalb der Therme von der SBG betriebenen Einrichtungen.
- Die Vertragsbedingungen und die Badeordnung gelten insgesamt oder bezüglich einzelner Bestimmungen nicht, soweit bei bestimmten Einrichtungen und Dienstleistungen innerhalb der Therme vor oder bei Vertragsschluss darauf hingewiesen wird, dass es sich um Fremdleistungen handelt. Bei solchen Fremdleistungen kommt ein Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen dem Badegast, bzw. dem Auftraggeber und dem jeweiligen Anbieter der Dienstleistung zu Stande.
- Der Begriff „Auftraggeber“ bezeichnet in den nachfolgenden Bedingungen gewerbliche Auftraggeber (Reiseveranstalter, Reisebüros, Omnibusunternehmen, Eventagenturen, Beherbergungsbetriebe und Privatvermieter und sonstige Unternehmen und Institutionen), welche mit der SBG in Form des Erwerbs von Eintrittskarten, Geldwertkarten und Gutscheinen oder im Rahmen sonstiger Kooperationsformen Verträge abschließen.
- Im Verhältnis zu Auftraggebern, die Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind, gelten die Vertragsbedingungen und die Badeordnung auch für zukünftige Geschäfte. Bei Vertragsverhältnissen mit solchen Auftraggebern haben eigene Geschäftsbedingungen der Auftraggeber keine Gültigkeit gegenüber der SBG und zwar auch dann nicht, wenn sie vom Auftraggeber für anwendbar erklärt wurden und die SBG diesen Bedingungen nicht widersprochen hat.
- Soweit die SBG nach Maßgabe dieser Vertragsbestimmungen oder der Grundlage entsprechender Aushänge und Preislisten in der Therme pauschalierte Bearbeitungsentgelte erhebt, bleibt es den Badegästen und Auftraggebern vorbehalten, der SBG nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringe Aufwendungen, Schäden oder Umsatzausfall entstanden sind, als die geltende gemachte Pauschale.

## 2. Vertragsabschluss

- Der Vertrag mit dem Badegast kommt auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen und der Badeordnung mit dem Erwerb der Eintrittskarte, eines Gutscheins oder einer Geldwertkarte zu Stande. Er bedarf keiner bestimmten Form.
  - Soweit der Vertrag im Wege des Fernabsatzes (über das Internet, per E-Mail, per Fax, telefonisch oder per Briefkorrespondenz) abgeschlossen wird, wird darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen vorbehaltlich des Satzes 2 des § 312g Abs. 2 BGB kein Widerrufsrecht des Badegastes besteht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Ein Rücktritt vom Vertrag (eine Rückgabe und Rückerstattung bezüglich erworbener Eintrittskarten, Gutscheine usw.) ist daher nur im Rahmen dieser Vertragsbestimmungen und der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften möglich.

## 3. Rücktritt, Rückgabe und Rückerstattung

- Ein Rechtsanspruch auf Rückgabe mit Rückerstattung besteht bezüglich Eintrittskarten, Eintrittscoins, Geldwertkarten und Gutscheinen nicht. Abweichende Regelungen hierzu, insbesondere bei Auftraggebern, bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung, bei Auftraggebern, die Kaufleute sind, einer schriftlichen Vereinbarung.
- Der Badegast und der Auftraggeber sind zum Rücktritt, beziehungsweise zur Kündigung nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei mangelhafter Erbringung der Vertragsleistungen durch die SBG oder bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch die SBG berechtigt.
- Kaufmännischen Auftraggebern steht kein Kündigungs- oder Rücktrittsrecht nach kaufmännischen Handelsbräuchen zu.

## 4. Leistungen der SBG, Öffnungszeiten, Altersbeschränkung, Aufsichtspflicht

- Die vertraglichen Leistungen der SBG bestehen in der Gewährung des Zugangs zu den Einrichtungen der Therme nach Maßgabe des vereinbarten Benutzungsumfangs und des vereinbarten Benutzungzeitpunkts. Sie bestehen weiter in der Erbringung entsprechender Dienstleistungen bei vereinbarten Anwendungen und Behandlungen.
- Eine Leistungspflicht, die über den Umfang der ausgeschriebenen Leistungen hinausgeht, bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung mit der SBG.
- Der SBG ist es vorbehalten, Öffnungszeiten der Therme insgesamt sowie bezüglich einzelner Abteilungen und Einrichtungen allgemein oder zu bestimmten Terminen zu ändern und einzuschränken.
- Der SBG ist es insbesondere vorbehalten, aufgrund von Reinigungs- und Wartungsarbeiten, aus Sicherheitsgründen aufgrund notwendiger Überprüfungen oder aus sonstigen technischen Gründen den Leistungsumfang oder die Leistungszeit vorübergehend einzuschränken.
- Aus Einschränkungen nach Ziffer 4.2. bis 4.4. können Ansprüche gegenüber der SBG, insbesondere auf Minderung des Eintrittsentgeltes, nur erhoben werden, wenn die Einschränkungen nach Art und Umfang erheblich sind. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Schließung von Teilbereichen der Therme bis zu 14 Tagen im Jahr beziehungsweise 7 Tagen pro Halbjahr im Rahmen von Jahres- und Halbjahreskarten nicht als erheblich gilt.
- Bezüglich vom Badegast eingebrachter Sachen wird, weder soweit es Wertfächer oder Kleiderschränke betrifft, noch bezüglich sonstiger mitgeführter Sachen ein Verwahrungsvertrag begründet. Auf die diesbezügliche Haftungsregelung in Ziff er 8.3 und 8.4 wird hingewiesen.
- Behinderte Gäste sind der SBG willkommen. Eine Behindertengeeignetheit, Barrierefreiheit der Therme und ihrer Einrichtungen ist jedoch nicht zugesichert und nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungen.
- Kinder unter 12 Jahren haben in den Bereichen Römisch-Irisches Bad, Saunalandschaft und Wellnessoase keinen Zutritt. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr haben in den Thermalbädern nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Die Mitarbeiter der SBG sind berechtigt, einen Altersnachweis zu verlangen.
- Der Einlass, bzw. der Vertragsabschluss bezüglich Minderjähriger begründet keine vertragliche oder gesetzliche Aufsichtspflicht der SBG, bzw. ihres Personals.
- Eine besondere Betreuung Behinderter bedarf einer vorherigen ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung.

## 5. Zahlungen, Preise, Preiserhöhungen, Verlust

- Das entsprechende Entgelt für die Nutzung der Therme und ihrer Einrichtungen ist durch den Badegast grundsätzlich im Voraus zu entrichten. Bezüglich Auftraggebern gelten die im Einzelfall getroffenen Zahlungsfälligkeiten; sind solche nicht vereinbart ist der Gesamtpreis der bezogenen Leistungen grundsätzlich vor Übermittlung von Eintrittskarten, Gutscheinen usw. und vor Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen zahlungsfällig.
- Soweit ein entsprechender Hinweis auf dem Zahlungsbeleg angebracht ist, ist der Badegast verpflichtet, Zahlungsbelege aufzubewahren. Ein Ersatz von Eintrittscoins, Eintrittskarten oder Wertgutscheinen ohne entsprechenden Nachweis ist bei Verlust ohne Vorlage des entsprechenden Zahlungsbelegs ausgeschlossen.
- Wertchips, sog „Eintrittscoins“ (nachfolgend bezeichnet als „Coin“) werden dem Kunden nach Bezahlung zum automatisierten Zugang zur Therme ausgehändigt. Coins dienen darüber hinaus als Zeiterfassungsmedium bzw. als Zugangsberechtigung innerhalb der jeweils gebuchten Bereiche (Thermen- und/oder Saunabereich) sowie als hausinternes Zahlungsmittel für Gastronomie, Wellness, Boutique etc.
- Tagescoins sind nur am Tag des Erwerbs, sog. 10er-Coins nur innerhalb eines Jahres ab Erwerb gültig. Wird die Frist zur Inanspruchnahme bei 10er-Coins überschritten, so kann die SBG die Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen oder noch nicht in Anspruch genommenen Teilleistungen von einer Nachzahlung im Hinblick auf zwischenzeitlich eingetretenen Preiserhöhungen geltend machen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des anteiligen Werts nicht in Anspruch genommenen Leistung besteht nur innerhalb der Verjährungsfrist und mit der Maßgabe, dass die SBG nach Maßgabe von Ziff . 1.6 dieser Bedingungen ein Bearbeitungsentgelt von 20% des Restwerts erheben kann.
- Soweit auf Eintrittskarten und Gutscheinen eine entsprechende Befristung ausgewiesen ist, gilt:
  - Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch mehr, die ausgewiesene Leistung zum angegebenen Preis in Anspruch zu nehmen.
  - Der Badegast, beziehungsweise der Auftraggeber können nach Ablauf der Frist die Rückerstattung der bezahlten Beträge mit der Maßgabe verlangen, dass die SBG vom Erstattungsbetrag ein pauschaliertes Entgelt von 20% des bezahlten Preises beanspruchen und abziehen kann. Voraussetzung für die Erstattung ist die Vorlage der Originale der Eintrittskarten, beziehungsweise Gutscheine.
  - Alternativ zur Rückerstattung kann der Badegast, beziehungsweise der Auftraggeber verlangen, Eintrittskarten und Gutscheine gegen jeweils neue Eintrittskarten und Gutscheine auszutauschen, sofern sich der Badegast, beziehungsweise der Auftraggeber verpflichten, zuvor den Aufpreis entsprechend der aktuell gültigen Preisliste zu bezahlen.
  - Gegenüber Auftraggebern kann die SBG nach Ablauf einer Befristung verlangen, innerhalb einer angemessenen Frist vom Wahrrecht nach b) oder c) Gebrauch zu machen. Geschieht dies nicht kann die SBG die Rückabwicklung nach c) geltend machen.
- Soweit die SBG zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers besteht, kann die SBG den Personen, die vom Auftraggeber Eintrittskarten, Gutscheine oder Geldwertkarten ausgehändigt oder eine entsprechende Leistungszusage erhalten haben, bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber den Zugang zur Therme und die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen verweigern.
- Der SBG bleibt es vorbehalten, bei Eintrittskarten, Gutscheinen und Geldwertkarten, die nicht für den sonstigen

- Eintritt, also die Inanspruchnahme am Tag des Kaufs, erworben werden, Preiserhöhungen vorzunehmen, soweit sich der Leistungsumfang der Therme, bzw. der jeweiligen Einrichtung objektiv gegenüber der Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt des Erwerbs erweitert hat.
- Beim Verlust von Eintrittscoins, Eintrittskarten, Gutscheinen und Geldwertkarten besteht ein Anspruch auf Ersatz nur unter folgenden Voraussetzungen:
  - Der Erwerb ist durch Vorlage des Original-Zahlungsbelegs nachzuweisen.
  - Die SBG kann die Übergabe entsprechender Ersatzunterlagen davon abhängig machen, dass Sicherheit in Höhe bestehender Guthaben/Restguthaben geleistet wird. Die Sicherheit ist erst dann zurück zu bezahlen, wenn alle vertraglichen oder gesetzlichen Fristen, insbesondere Verjährungsfristen, für die Inanspruchnahme der Leistungen abgelaufen sind.
  - Die SBG haftet nicht für den Fall der Einlösung verlustig gegangener Unterlagen durch Nichtberechtigte, soweit ihr diesbezüglich nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Der Badegast ist dringend angehalten, an ihn ausgereichte Schlüssel und Coins so zu verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Coins während des gesamten Aufenthaltes im Bad nicht unbeaufsichtigt bleiben. Dem Badegast wird dringend empfohlen, beides, Coin und Schlüssel, während des gesamten Aufenthaltes am Körper mittels des hierfür vorgesehenen Armbands zu tragen.
- Im Falle des schuldhaften Verlusts von Coins und/oder Schlüsseln durch den Gast ist die SBG berechtigt, die Zahlung der nachfolgenden Pauschalen etwaig entstandener Schäden zu verlangen:
  - Verlust Schlüssel: Bei einem schuldhaften Verlust des Wertfach- und Garderobenschlüssels hat der Gast eine Wiederbeschaffungspauschale für den Schlüssel in Höhe von zurzeit 25,00 Euro zu zahlen.
  - Verlust Coin: Bei einem schuldhaften Verlust des Coins ist eine Pauschale in Höhe von 5 Euro zu entrichten.
  - Der Kunde ist verpflichtet, tatsächlich entstandene Kosten durch etwaige Aufbuchungen auf den verlorenen Coin für den Bezug von Waren oder Dienstleistungen, die bis zur Meldung des Abhandenkommens unter Angabe der Coinnummer oder Vorlage des Rechnungsbelegs, der die Coinnummer enthält, vorgenommen werden, zu erstatten, soweit er den Verlust fahrlässig, z.B. aufgrund von Unachtsamkeit oder vorsätzlich herbeigeführt hat. Kann die Coinnummer zum Zweck der Sperrung des Coins vom Kunden nicht angegeben und auch nicht in sonstiger Weise ermittelt werden, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Aufbuchungen auf den verlorenen Coin für Waren oder Dienstleistungen zu erstatten, soweit er den Verlust fahrlässig, z.B. aufgrund von Unachtsamkeit oder vorsätzlich herbei geführt hat. Aufbuchungen auf abhanden gekommene Coins, deren Coinnummer nicht zu ermitteln ist, können nach Ende der Öffnungszeiten für den jeweiligen Tag ermittelt werden. Der vom verschuldeten Coinverlust betroffene Kunde verpflichtet sich, seinen Namen und seine Anschrift dem Personal der SBG gegenüber anzugeben. Am darauffolgenden Werktag werden die nachweisbaren Kosten, die durch den Coinverlust entstanden sind, in Rechnung gestellt.
- Dem Badegast bleibt es vorbehalten der SBG nachzuweisen, dass ihn am Verlust von Coins und/oder Schlüsseln kein Verschulden trifft, insbesondere, dass er die verlorenen Gegenstände während des gesamten Aufenthaltes im Bad ordnungsgemäß verwahrt hat. In diesem Fall kann die Zahlung eines Schadensersatzes nicht gefordert werden.
- Dem Badegast bleibt es darüber hinaus vorbehalten, der SBG nachzuweisen, dass der SBG kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die jeweils einbehaltene Sicherheit und im Falle eines solchen Nachweises durch den Badegast nur ein geringerer Schadensersatz zu leisten ist.

## 6. Besondere Pflichten von Auftraggebern

- Auftraggeber sind verpflichtet, der SBG Auskunft über den Bestand erworbener Eintrittskarten und Gutscheine und über den Umfang einer bereits erfolgten Weitergabe, beziehungsweise eines Weiterverkaufs zu erteilen.
- Soweit nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen ein berechtigtes Interesse der SBG gegeben ist, sind Auftraggeber verpflichtet, der SBG Auskunft über die Person, bzw. die Stellen zu erteilen, an die Eintrittskarten und Gutscheine weitergegeben wurden.

## 7. Pflichten des Gastes

- Der Badegast ist verpflichtet, die nachfolgend wiedergegebene Badeordnung zu beachten.
- Der Badegast hat vorgefundene und/oder fremdverursachte Mängel der Einrichtungen und Schäden, unverzüglich der SBG gegenüber den Mitarbeitern der Therme anzuzeigen. Sach- und Vermögensschäden sind vom Gast vor Verlassen der Therme anzuzeigen. Erfolgt eine solche Anzeige nicht, ist der Gast mit vertraglichen Ansprüchen ausgeschlossen, es sei denn, dass die Anzeige unverschuldet unterblieben ist, insbesondere weil ein Schaden vor Verlassen des Bades objektiv nicht festgestellt werden konnte.
- Der Badegast hat selbst verursachte Schäden ebenfalls unverzüglich, spätestens vor Verlassen der Therme gegenüber den Mitarbeitern der SBG anzuzeigen.
- Es obliegt dem Badegast, gegebenenfalls nach vorheriger ärztlicher Konsultation, zu überprüfen, ob und inwieweit die Inanspruchnahme der Leistungen der Therme und die Benutzung der Einrichtungen für ihn aufgrund seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition möglich sind. Die SBG schuldet diesbezüglich keine medizinische oder sonstige Beratung oder Aufklärung, soweit diese über die allgemeinen im Bad angebrachten Hinweise (z. B. zur empfohlenen Aufenthaltsdauer) hinausgehen.
- Badegäste mit Behinderungen obliegt es, sich bezüglich der Geeignetheit der Therme und ihre Einrichtungen für ihre persönliche Nutzung vor Erwerb der Eintrittskarte, von Gutscheinen oder Geldwertkarten zu erkundigen.

## 8. Haftung der SBG, Haftungsbeschränkung

- Die Haftung gegenüber Auftraggebern, die Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind ist für Schäden, die nicht auf Schäden des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, ausgeschlossen soweit der SBG oder ihren Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Gegenüber den in Ziff. 8.1. genannten Auftraggebern ist die Haftung für Schäden, die nicht Schäden des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sind, auf den Betrag beschränkt, welcher dem Gesamtpreis der bezogenen Leistungen entspricht.
- Die Badegäste benutzen alle Einrichtungen der Therme auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der SBG, die Therme und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Therme eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für Sachen, die in Kleiderablagen oder Wertschließfächern abgelegt sind. Eine etwaige Haftung der SBG im Rahmen dieser Ziff. 8.4 aus der schuldhaften Verletzung von Sorgfältspflichten durch die SBG oder ihrer Erfüllungsgehilfen bleibt unberührt.

## 9. Kündigung und Zutrittsverweigerung

- Die SBG kann den Vertrag mit dem Badegast hinsichtlich des aktuellen Aufenthaltes nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen in Form eines Verweises aus der Therme fristlos kündigen.
- Die Kündigung ist insbesondere möglich, wenn der Badegast gegen die Verpflichtung aus diesen Vertragsbestimmungen, bzw. gegen die Verpflichtungen aus der Badeordnung schuldhaft verstößt.
- Die Kündigung setzt eine entsprechende Abmahnung seitens des Personals der Therme voraus, es sei denn, dass der Verstoß objektiv so schwerwiegend ist, dass eine sofortige Kündigung und ein sofortiger Verweis gerechtfertigt sind. Dies ist grundsätzlich anzunehmen, wenn das entsprechende Verhalten des Badegastes (insbesondere im Hinblick auf sexualbezogene Strafnormen) eine Straftat darstellt oder den dringenden Verdacht einer Straftat begründet.
- Im Falle einer begründeten Kündigung besteht ein Anspruch auf Rückerstattung hinsichtlich nicht in Anspruch genommener Leistungen nicht.
- Lässt das Verhalten des Badegastes objektiv für die Zukunft weitere Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen oder die Badeordnung erwarten oder liegt eine Straftat vor, so kann die SBG einen Vertrag auch bezüglich noch nicht verbrauchter Eintrittskarten, Gutscheine und Geldwertkarten kündigen. Ein Erstattungsanspruch des Badegastes besteht nur hinsichtlich nicht in Anspruch genommener Leistungen und unter Abzug eines Bearbeitungsentgeltes von 20% des Restwerts.
- Lässt das Verhalten des Badegastes objektiv für die Zukunft weitere Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen oder die Badeordnung erwarten oder liegt eine Straftat vor, kann die SBG ein generelles Hausverbot aussprechen, welches sich auch auf das Foyer und die Außenanlagen bezieht.
- Zur Ausübung der entsprechenden Rechte der SBG ist generell das gesamte Personal der Therme berechtigt.

## 10. Alternative Streitbeilegung, Gerichtsstand

- Die SBG weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung für die SBG verpflichtend würde, informiert die SBG die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die SBG weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.
- Der Badegast und Auftraggeber können die SBG nur an deren Sitz verklagen.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Rechtsstreitigkeiten aus dem Rechts- und Vertragsverhältnis mit dem Badegast und mit Auftraggebern ist ausschließlich der Sitz der SBG, soweit der Badegast, beziehungsweise der Auftraggeber Kaufmann, juristische Personen des öff entlichen oder privaten Rechts ist oder keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz im Inland hat.
- Zwingende Gerichtsstände aufgrund Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft bleiben durch die vorstehenden Regelungen unberührt. Ist nach solchen Vorschriften ein Gerichtsstand im Ausland begründet, so findet aufgrund und Höhe solcher Ansprüche gleichwohl ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## 11. Verjährung

- Ansprüche gegen die SBG aus Körperschäden verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Ansprüche auf die Inanspruchnahme vertraglicher Leistungen aus erworbenen Eintrittskarten, Gutscheinen und

Geldwertkarten verjähren innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Schluss des Jahres in dem der Erwerb erfolgt ist.

- Ansprüche aus Sachschäden und Vermögensschäden des Badegastes und des Auftraggebers, die nicht auf Körperschäden beruhen, verjähren innerhalb eines Jahres. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, jedoch nicht früher als zu dem Zeitpunkt, zu dem der Badegast, beziehungsweise der Auftraggeber von Umständen Kenntnis erlangt, die den Anspruch begründenden und von der SBG als Schuldner solcher Ansprüche oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis erlangen müsste.

## B. Badeordnung

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Aufenthalt des Badegastes in der CASSIOPEIA THERME. Sie sind Bestandteil der Vertragspflichten des Badegastes.

## 1. Allgemeines

Die CASSIOPEIA THERME ist ein Bad zur Heilung, Entspannung und Erholung - also kein Sportbad. Die Wassertiefen von 1,00 m bis 1,40 m und die Wassertemperaturen von 28°C bis 36°C sind darauf ausgerichtet. Sportliches Schwimmen, Tauchen, Springen vom Beckenrand sowie die Verwendung von Schnorcheln, Taucherbrillen und anderen Sport-, Schwimm- und Spielgeräten sind daher nicht gestattet.

## 2. Verhalten des Badegastes

- Die Badegäste sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass kein anderer Badegast geschädigt, belästigt oder in unzumutbarer Weise beeinträchtigt wird.
- Das Verhalten von Badegästen hat den allgemeinen Anschauungen über Sitte und Anstand zu entsprechen. Zärtlichkeiten, die über einen Kuss hinausgehen, werden nicht geduldet.
- Auf die Regelungen in den Vertragsbedingungen unter Ziffer 9. bei Nichtbeachtung diese Verhaltenspflichten wird hingewiesen.
- Bei Minderjährigen obliegt den Eltern, beziehungsweise Begleitpersonen, generell die Aufsicht über die Kinder. Verstöße hiergegen können eine Kündigung mit Verweis aus der Therme gemäß Ziff. 9 der Vertragsbedingungen begründen.

## 3. Badebekleidung

- Im Bad dürfen die Gäste nur übliche Badebekleidung tragen. Nicht erlaubt sind Badeshorts, die knielang oder länger sind, Baderöcke oder Ganzkörperbadeanzüge. Das Tragen von Straßenkleidung oder Unterwäsche unter der Badekleidung ist nicht erlaubt. Badekappen sind nicht erforderlich.
- Becken und Schwitzkabinen in textilfreien Bereichen dürfen aus hygienischen Gründen nur ohne Badebekleidung benutzt werden.
- Babys und Kleinkinder dürfen sich nur mit wasserfesten Windeln im Bad aufhalten und baden. Diese Windeln können beim Badepersonal erworben werden.

## 4. Ärztlich verordnete Bäder, Badedauer

- Ärztlich verordnete Bewegungsbäder werden unter Anleitung und Aufsicht von geeignetem Fachpersonal durchgeführt. Die Therapiezeiten sind festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben. Gästen mit ärztlicher Verordnung wird empfohlen, sich bei ihrem Arzt über die geeigneten Badezeiten zu informieren und diese nicht zu überschreiten.
- Gäste ohne ärztliche Verordnung sollten die Badedauer entsprechend Ihres individuellen Wohlbefindens einrichten. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Römisch-Irischen Bad, der Sauna und der Wellnessoase.
- Bei gesundheitlichen Problemen, Verletzungen, Fragen zum Badeablauf o.ä. wenden Sie sich bitte an unser Personal.
- Auf 7.4 der vorstehenden Vertragsbedingungen wird ausdrücklich verwiesen.

## 5. Schwerbehinderte Gäste und Rollstuhlfahrer

Für unsere schwerbehinderten Gäste und Rollstuhlfahrer stehen entsprechende Umkleidekabinen zur Verfügung. Auf Ziffer 4.7 und 4.10 der Vertragsbedingungen wird hingewiesen.

## 6. Glättegefahr, Badeschuhe

- Wie bei allen Badeeinrichtungen können die Böden der CASSIOPEIA THERME durch Wasserrückstände glatt sein. Bitte beachten Sie unbedingt die permanente Rutschgefahr im gesamten Badebereich und richten Sie die Fortbewegung darauf aus. Eltern sind insbesondere dringend gehalten, die entsprechende Bewegung ihrer Kinder ständig zu beaufsichtigen.
- Das Tragen von Badeschuhen im gesamten Bereich der Therme wird dringend empfohlen.

## 7. Wertfächer und Umkleideschränke

- Unseren Badegästen stehen Wertfächer und Umkleideschränke in ausreichender Anzahl zur Verfügung.
- Die Benutzung der Wertfächer für Wertgegenstände wird dringend empfohlen. Beachten Sie diesbezüglich den entsprechenden Haftungsausschluss gemäß Ziffer 8.4 der vorstehen den Vertragsbedingungen.

## 8. Fundsachen

Fundsachen bitten wir beim Personal abzugeben. Für die Behandlung von Fundsachen, insbesondere deren Aufbewahrung, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## 9. Hygieneanforderungen

- Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, vor dem Baden duschen zu gehen. Wenn sie sich zwischendurch eincremen oder einölen, sollten Sie unbedingt vor Betreten der Badebecken erneut duschen.
- Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben und ähnliche Handlungen, die der Körperpflege dienen, sind nicht erlaubt.
- Das Personal der Therme ist angewiesen und berechtigt, unter Wahrung der Intimsphäre des Badegastes die Einhaltung dieser hygienischen Anforderungen sowie die Einhaltung sittlicher Anforderungen durch geeignete Maßnahmen und Weisungen an den Badegast durchzusetzen.

## 10. Speisen und Getränke

- Speisen und Getränke sind im Innenbereich der CASSIOPEIA THERME nur an den dafür vorgesehenen Tischen im Bistro zu verzehren. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in der Therme nicht gestattet.
- Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und zerbrechlichen Behältnissen und/oder Glasflaschen ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Genuss von Alkohol ist auf ein vertretbares Maß beschränkt. Die CASSIOPEIA THERME behält sich vor, den Ausschank von alkoholischen Getränken grundsätzlich und pro Gast zu begrenzen, sowie alkoholisierten Gästen den weiteren Konsum zu untersagen und diese bei Gefährdung oder Störung des Badebetriebes des Bades zu verweisen.

## 11. Liegestühle

- Im Interesse aller Gäste ist das Reservieren von Liegestühlen nicht gestattet.
- Das Personal der Therme ist berechtigt und angewiesen, bei Nichtbeachtung die entsprechenden Maßnahmen, insbesondere auch durch Wegnahme von Badetüchern und sonstigen Gegenständen auf den Liegen, durchzusetzen. Das Personal ist berechtigt, diese Gegenstände in die dafür vorgesehenen Regale im Themenbereich zu legen.

## 12. Rauchverbot

Das Rauchen ist in der gesamten CASSIOPEIA THERME einschließlich des Foyers nicht gestattet. Im Außenbereich ist das Rauchen lediglich in den gekennzeichneten Bereichen (Raucherzonen) erlaubt. Das gilt auch für elektrische Zigaretten. Das Mitführen, Rauchen sowie jeglicher Konsum von Cannabis sind in allen Bereichen des Bades, einschließlich der Freiflächen verboten.

## 13. Tiere

Tiere dürfen in die CASSIOPEIA THERME nicht mitgenommen werden.

## 14. Handys und Fotoapparate

Im gesamten Bereich der Therme ist zum Schutz der Privatsphäre unserer Gäste und aus rechtlichen Gründen die Benutzung von Handys und Fotoapparaten untersagt. Bei Zuwiderhandlungen sind die Mitarbeiter der Therme berechtigt, Handys und Fotoapparate vorübergehend einzuziehen; in objektiv schwerwiegenden Fällen der Verletzung der Privatsphäre von Gästen und bei Zuwiderhandlungen, die den Verdacht einer Straftat objektiv begründen, kann eine Verweisung aus der Therme und/oder ein generelles Hausverbot ausgesprochen werden.